MONHEIM AM RHEIN

Gesamtabschluss

2016

Gesamtabschluss
der Stadt Monheim am Rhein
zum 31.12.2016

MONHEIM AM RHEIN

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk 3

Gesamtlagebericht 5

Gesamtbilanz 38

Gesamtergebnisrechnung 39

Gesamtanhang 41

- Kapitalflussrechnung 55
- Gesamtanlagenspiegel 56
- Gesamtverbindlichkeitenspiegel 57

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW von der Kämmerin, Frau Sabine Noll, aufgestellt und von dem Bürgermeister, Herrn Daniel Zimmermann, bestätigt.

Monheim am Rhein, 25. September 2017

Sabine Noll
Kämmerin

Monheim am Rhein, 25. September 2017

Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Gesamtlagebericht

1. Einleitung

Mit dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 hat die Stadt Monheim am Rhein gemäß § 116 Abs. 1 und 2 GO einen konsolidierten Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Monheim am Rhein aufgestellt. Er vermittelt einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. Zu dem Gesamtabschluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form konsolidiert.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht als Anlage beizufügen. Dieser wird aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlusstätigkeiten in den Tochterunternehmungen in der Sitzung des Rates am 20. Dezember 2017 vorgelegt werden.

2. Aufgabenfelder im Konzern

Die Aufgaben im Konzern Stadt Monheim am Rhein umfassen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge sowie die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH dreizehn Beteiligungsgesellschaften.

Neben der Kernverwaltung umfassen die Aufgabenfelder der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche folgende Betätigungsfelder:

- MVV: Holdinggesellschaft für die städtischen Beteiligungen
    - AWB: Bäderbetrieb
    - BSM: Öffentlicher Personennahverkehr und Eisenbahninfrastrukturunternehmen
    - MEGA: Energieversorgung
    - Gaulke: Dienstleistungen für Energie und Kommunikation
    - ENV: Betrieb von Energieversorgungsnetzen und Anlagen sowie der Vertrieb von Energie

- Windpark Kemberg: Betrieb eines Windparks im Landkr. Wittenberg (Sachsen-Anhalt)
- Windpark Lindtorf: Betrieb eines Windparks in der Gemeinde Lindtorf (Sachsen-Anhalt)
- Windpark Prützke: Betrieb des Windparks Prützke in Brandenburg
- SEG: Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt Monheim am Rhein
- VWW: Wasserversorgung
- Bildung[3]: Förderung der Jugendberufshilfe und der beruflichen Weiterbildung sowie die Beschäftigungsförderung
- BZV Opladen: Träger des Berufskollegs Opladen

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut dem ersten vorläufigen Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes nahm das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 preisbereinigt um 1,9% zu. Im Vergleich zur Jahresprojektion 2016 (1,7%) wuchs die deutsche Wirtschaft demnach etwas mehr als erwartet. Wie im Jahreswirtschaftsbericht 2017 der Bundesregierung ausgeführt, lag der staatliche Konsum mit einem nominalen Wachstum von 5,8% im Rahmen der Erwartungen (5,4%). Real zog das Wachstum der staatlichen Konsumausgaben mit 4,2% deutlich stärker an als vorausgesagt (3,5%). Die privaten Konsumausgaben stiegen im vergangenen Jahr um 2,0% in etwa wie zum Jahresbeginn 2016 erwartet (1,9%) an, darunter die Bruttolöhne und -gehälter mit einer Steigerung um 3,7%. Die Arbeitslosenquote sank stärker als erwartet (auf 6,1% anstatt 6,4%). Im Durchschnitt waren im Jahr 2016 etwa 43,5 Millionen Personen beschäftigt und damit etwa 70.000 Beschäftigte mehr als prognostiziert. Die wesentlichen inländischen Nachfrageimpulse kamen im Jahr 2016 dabei erwartungsgemäß von den privaten und öffentlichen Konsumausgaben sowie vom Wohnungsbau.

Das solide und stetige Wirtschaftswachstum in Deutschland soll sich lt. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung auch im Jahr 2017 fortsetzen. Nach dem kräftigen realen Zuwachs von 1,9% 2016 erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2017 ein Wirtschaftswachstum von 1,4%. Dabei ist der leichte Wachstumsrückgang Auswirkung einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen gegenüber 2016. Die deutsche Wirtschaft wird weiterhin in einer robusten Verfassung gesehen, ebenso wie der weitere Beschäftigungsaufbau. Nachdem 2016 43,5 Millionen Personen einer Erwerbstätigkeit nachgingen, wird auch aufgrund der qualifizierten Zuwanderung aus

dem EU-Ausland von einer Steigerung von noch einmal 320.000 Personen ausgegangen. Damit erreicht sowohl die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, als auch die der sozial-versicherungspflichtig Beschäftigten einen neuen Höchststand.

Investitionen werden als wesentliche Grundlage künftiger Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit betrachtet. Die Investitionstätigkeit hat sich jedoch in den vergangenen Jahren trotz der günstigen Finanzierungsbedingungen nur moderat entwickelt. Deshalb wurde durch die Bundesregierung eine Investitionsstrategie entwickelt, die das Ziel verfolgt, die öffentlichen Investitionen zu steigern, um für den Erhalt der Infrastruktur zu sorgen und den Ausbau weiter voranzutreiben. Hierzu gehört ein Beratungsangebot für Kommunen mit dem Ziel der schnelleren Umsetzung öffentlicher Investitionsprojekte bzw. Erhöhung der Zahl der Investitionsvorhaben.

In Monheim am Rhein kann eine deutliche Steigerung der Investitionstätigkeiten im Jahr 2016 festgestellt werden. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten betrugen im Konzern 75,3 Mio. EUR gegenüber 29,7 Mio. EUR im Vorjahr. Zur Gründung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Monheimer Wohnen GmbH wurde hierbei das durch das Bundesfinanzministerium geförderte Beratungsangebot der ÖPP Deutschland GmbH in Anspruch genommen. Anlass für die gesteigerten Investitionstätigkeiten sind jedoch nicht Förderanreize, sondern bewusste Entscheidungen für die Zukunftssicherung und Zukunftsgestaltung der Stadt Monheim am Rhein.

Die Digitalisierung wird von der Bundesregierung als eine der zentralen Gestaltungsaufgaben der heutigen Zeit gesehen. Mit der Digitalen Agenda hat sie einen umfassenden und dialogbasierten Rahmen zur besseren Nutzbarkeit der Potenziale der Digitalisierung in Deutschland geschaffen. Hierin hat sie Leitlinien für die Digitalisierungspolitik formuliert und Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern gebündelt. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird durch eine Anpassung des gesetzlichen Rahmens und teilweise durch finanzielle Unterstützung unterstützt. Ohne jegliche öffentliche Förderung hat die Gemeinde den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes im Jahr 2016 betrieben. Aufgrund der hohen Umsetzungsgeschwindigkeit kann das Ziel eines flächendeckenden Glasfasernetzes ein Jahr früher, nämlich bereits Ende 2018, erreicht werden. Damit ist die technische Infrastruktur für eine Digitalisierung der Stadt (Monheim 4.0) geschaffen.

3.2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Neben der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben orientieren sich die Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein an den städtischen Zielen:

- Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird;
- Die Stadt Monheim am Rhein – Hauptstadt für Kinder – schafft optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche;
- Die Stadt Monheim am Rhein verbessert die Wohn-, Bau- und Sozialstruktur im Berliner Viertel;
- Die Stadt Monheim am Rhein als Stadt am Fluss steigert ihre öffentliche Wahrnehmung als touristische Destination in naturräumlicher und kultureller Hinsicht;
- Die Stadt Monheim am Rhein festigt ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort in der Metropolregion Köln/Düsseldorf.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2016 ist in der Aufgabenwahrnehmung durch die Umsetzung dieser Ziele geprägt.

Im Gesamtabschluss 2016 wird erneut ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von 77,26 Mio. EUR gegenüber 64,71 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage verwiesen. Das Jahresergebnis beruht auf dem positiven Konzernergebnis der Kernverwaltung in Höhe von 78,40 Mio. EUR. Dem steht ein negatives Ergebnis von insgesamt 1,14 Mio. EUR der verselbständigten Aufgabenbereiche gegenüber.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis der Kernverwaltung, da die verselbständigten Aufgabenbereiche keinen entscheidenden Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen.

3.3. Lage des Konzerns

3.3.1. Ertragslage

Die Ergebnisstruktur stellt sich für das Berichtsjahr 2016 wie folgt dar:

ERGEBNISSTRUKTUR		Ergebnis 2016 TEUR	%	Ergebnis 2015 TEUR	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	309.018	66,6%	308.518	72,0%
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.776	9,9%	31.924	7,5%
3.	Sonstige Transfererträge	580	0,1%	563	0,1%
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.537	3,9%	17.399	4,1%
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.867	11,8%	53.468	12,5%
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.056	1,1%	3.050	0,7%
7.	Sonstige ordentliche Erträge	28.968	6,2%	11.821	2,7%
8.	Aktivierte Eigenleistungen	3.253	0,7%	2.282	0,5%
9.	Bestandsveränderungen	-1.261	-0,3%	-578	-0,1%
10.	**Ordentliche Gesamterträge**	**463.794**	**100,0%**	**428.447**	**100,0%**
11.	Personalaufwendungen	-46.659	12,1%	-40.394	11,1%
12.	Versorgungsaufwendungen	-4.244	1,1%	-1.780	0,4%
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.820	14,4%	-55.491	15,3%
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-17.680	4,6%	-16.617	4,6%
15.	Transferaufwendungen	-243.703	63,0%	-232.531	64,0%
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.017	4,8%	-16.751	4,6%
17.	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**-387.123**	**100,0%**	**-363.564**	**100,0%**
18.	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**76.671**		**64.883**	
19.	Finanzerträge	1.802		1.274	
20.	Finanzaufwendungen	-1.131		-1.706	
21.	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-84		262	
22.	**Gesamtfinanzergebnis**	**587**		**-170**	
23.	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**77.258**		**64.713**	
24.	**Gesamtjahresergebnis**	**77.258**		**64.713**	

Die Ertragslage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 schließt ähnlich zum Einzelabschluss der Kernverwaltung mit einem positiven **Gesamtjahresergebnis** von 77,26 Mio. EUR ab. Allerdings verschlechtert sich geringfügig die Ertragslage im Konzern gegenüber dem Kernhaushalt im Einzelabschluss um 0,62 Mio. EUR, da sich der Jahresüberschuss auf 77,88 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2016 beläuft.

Die wirtschaftliche Lage der konsolidierten MVV ist weiterhin gekennzeichnet durch die strukturell bedingten Verluste von AWB und BSM, bei positiven Ergebnissen der MEGA und des Verbandswasserwerks.

Das **ordentliche Gesamtergebnis** hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um 11,79 Mio. EUR auf 76,67 Mio. EUR erhöht. Hierbei haben die **ordentlichen Gesamterträge** mit 35,35 Mio. EUR in stärkerem Maße zugenommen als die **ordentlichen Gesamtaufwendungen**, die sich vor allem durch die Zunahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen (8,73 Mio. EUR) sowie Transferaufwendungen (11,17 Mio. EUR) erhöht haben. Die ordentlichen Gesamterträge entfallen insbesondere mit 309,02 Mio. EUR (66,6%) auf Steuern und ähnliche Abgaben, mit 45,78 Mio. EUR (9,9%) auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen, mit 17,54 Mio. EUR (3,9%) auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und mit 54,87 Mio. EUR (11,8%) auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen enthalten vor allem Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,90 Mio. EUR bzw. 13,2%), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (55,82 Mio. EUR bzw. 14,4%) sowie Transferaufwendungen (243.70 Mio. EUR bzw. 63,0%).

Die Zunahme der **Steuern und ähnlichen Abgaben** um 0,50 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr, die zum überwiegenden Teil auf Gewerbesteuern (277,33 Mio. EUR) entfallen, resultiert hauptsächlich aus dem um 0,98 Mio. EUR höheren Gemeindeanteil an der Um-satz- und Einkommensteuer sowie höheren Grundsteuern (0,10 Mio. EUR), während die Gewerbesteuereinnahmen um 0,6 Mio. EUR abgenommen haben.

Der Anstieg der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** um 13,85 Mio. EUR auf 45,78 Mio. EUR beruht mit 9,25 Mio. EUR vor allem auf dem Erstattungsanspruch der Kernverwaltung aus dem ELAG NRW und auf höheren Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (2,80 Mio. EUR), dem Kinderbildungsgesetz (0,62 Mio. EUR) und für den Umbau des Landschaftsparks Rheinbogen (0,63 Mio. EUR).

Die Zunahme der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** um 1,40 Mio. EUR beruht vor allem auf Grundstücksverkäufe (1,08 Mio. EUR) und auf einen Erlösanstieg im Personenverkehr und in der Eisenbahninfrastruktur (0,23 Mio. EUR). Darüber hinaus haben sich die Leistungsentgelte für die Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten um 0,05 Mio. EUR erhöht.

Der Anstieg der **sonstigen ordentlichen Erträge** um 17,15 Mio. EUR auf 28,97 Mio. EUR ist vor allem auf den Abrechnungen nach dem ELAG NRW für die Jahre 2014 und 2015 (19,10 Mio. EUR) zurückzuführen, während insbesondere die Nachzahlungszinsen auf Gewerbesteuern um 1,91 Mio. EUR zurückgegangen sind.

Die Zunahme der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** um zusammengenommen 8,73 Mio. EUR resultiert vor allem durch die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um insgesamt 7,02 Mio. EUR sowie die Zunahme der Anzahl der tariflich Beschäftigten und Beamten und einer Tariferhöhung um 2,4% ab 1. März 2016.

Die um 11,17 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr höheren **Transferaufwendungen** resultieren im Wesentlichen mit 4,57 Mio. EUR aus einem Anstieg der Aufwendungen für den Stärkungspakt NRW auf 27,17 Mio. EUR und mit 3,55 Mio. EUR aus der höheren Kreisumlage von 120,26 Mio. EUR.

Die Zunahme der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** um 2,27 Mio. EUR ist vor allem auf höhere Aufwendungen für die zur Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnungen (0,82 Mio. EUR), der Nachzahlung von Strom- und Energiesteuern für Vorjahre (0,59 Mio. EUR), die Ausstattung für die Feuerwehr (0,20 Mio. EUR) und für Grünflächen (0,19 Mio. EUR) sowie mit 0,19 Mio. EUR auf die Bildung von Prozesskostenrückstellungen zurückzuführen.

Das um 0,76 Mio. EUR auf 0,59 Mio. EUR verbesserte **Gesamtfinanzergebnis** beruht auf den um 0,53 Mio. EUR angestiegenen Finanzerträgen infolge des Anstiegs der ausgegebenen Schuldscheindarlehen, während die Finanzaufwendungen vor allem durch geringeren Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen um 0,58 Mio. EUR zurückgegangen sind. Das Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung hat sich um 0,35 Mio. EUR auf –0,08 Mio. EUR verschlechtert.

3.3.2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich für das Berichtsjahr 2016 wie folgt dar:

	31.12.2016 TEUR	%	31.12.2015 TEUR	%
1. Anlagevermögen	**527.531**	**67,4**	**472.727**	**67,8**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**10.977**	**1,4**	**11.295**	**1,6**
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.972	0,3	1.604	0,2
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert	8.990	1,1	9.682	1,4
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,0	9	0,0
1.2 Sachanlagen	**437.179**	**55,8**	**413.626**	**59,3**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.159	6,8	53.344	7,7
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.310	15,9	118.124	16,9
1.2.3 Infrastrukturvermögen	229.310	29,3	220.501	31,6
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	781	0,1	2.074	0,3
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	306	0,0	285	0,0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.815	1,0	7.127	1,0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.335	1,2	7.928	1,2
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.163	1,5	4.243	0,6
1.3 Finanzanlagen	**79.375**	**10,2**	**47.806**	**6,9**
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.740	1,1	9.380	1,3
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	392	0,1	125	0,0
1.3.3 Ausleihungen	70.243	9,0	38.301	5,6
2. Umlaufvermögen	**254.521**	**32,5**	**222.741**	**31,9**
2.1 Vorräte	**8.882**	**1,1**	**10.049**	**1,4**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**107.222**	**13,7**	**52.711**	**7,6**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**44.929**	**5,8**	**28.986**	**4,1**
2.4 Liquide Mittel	**93.488**	**11,9**	**130.995**	**18,8**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**937**	**0,1**	**1.694**	**0,3**
	782.989	**100,0**	**697.162**	**100,0**

	31.12.2016 T€	%	31.12.2015 T€	%
1. Eigenkapital	**498.234**	**63,7**	**421.062**	**60,4**
2. Sonderposten	**141.877**	**18,1**	**143.805**	**20,6**
3. Rückstellungen	**77.920**	**10,0**	**71.030**	**10,2**
4. Verbindlichkeiten	**58.313**	**7,4**	**57.154**	**8,2**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**6.646**	**0,9**	**4.112**	**0,6**
	782.989	**100,0**	**697.162**	**100,0**

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr von 697,16 Mio. EUR um 85,83 Mio. EUR auf 782,99 Mio. EUR erhöht. Das **Anlagevermögen** stellt mit 527,53 Mio. EUR rd. 67% der Aktiva dar und ist gegenüber dem Vorjahr um 54,80 Mio. EUR angestiegen.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände**, die vor allem Lizenzen und EDV-Software sowie den Geschäfts- und Firmenwert beinhalten, sind um 0,32 Mio. EUR zurückgegangen, da den Abschreibungen von 1,18 Mio. EUR lediglich Investitionen von 0,66 Mio. EUR gegenüberstehen.

Das **Sachanlagevermögen** hat um insgesamt 23,55 Mio. EUR zugenommen, da den Investitionen von 39,68 Mio. EUR lediglich Abschreibungen von 15,47 Mio. EUR und Abgänge von Vermögensgegenständen zu Restbuchwerten von 0,66 Mio. EUR, die vor allem auf Straßen (0,39 Mio. EUR) sowie Lokomotiven und Eisenbahnwagen (0,18 Mio. EUR) entfallen, gegenüberstehen.

Die Investitionen entfallen vor allem mit 8,46 Mio. EUR auf das Glasfasernetz, mit 6,74 Mio. EUR auf Dienst- und Betriebsgebäude einschließlich Grundstücke im Wesentlichen durch die Errichtung von Asylbewerberunterkünfte einschließlich des Geländes (2,52 Mio. EUR) und die erworbene Fassabfüllhalle (1,60 Mio. EUR), mit insgesamt 3,89 Mio. EUR auf die Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen und das Straßennetz, mit 3,76 Mio. EUR auf das Strom- und Erdgasnetz, mit insgesamt 3,42 Mio. EUR auf geleistete Anzahlungen für den Mensaerweiterungsbau an der Winrich-von-Kniprode-Schule (1,18 Mio. EUR) und den Straßen- und Kanalbau der Hauptstraße in Baumberg (2,25 Mio. EUR), mit 2,79 Mio. EUR auf den Neubau der Kindertagesstätte am Allwetterbad, mit 2,36 Mio. EUR auf Fahrzeuge vor allem für die Feuerwehr, die Städtischen Betriebe und den Personenverkehr sowie mit 0,71 Mio. EUR auf Grünflächen, insbesondere durch den im Berichtsjahr fertiggestellten Kinderspielplatz im Landschaftspark Rheinbogen (0,53 Mio. EUR).

Die **Finanzanlagen** sind um 31,57 Mio. EUR durch Zugänge von 34,79 Mio. EUR bei Abschreibungen und Abgängen von zusammengenommen 3,22 Mio. EUR angestiegen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Zunahme des Bestandes an ausgegebenen Schuldscheindarlehen (29,67 Mio. EUR) und des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen für Beamtenpensionen (3,54 Mio. EUR).

Das **Umlaufvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31,78 Mio. EUR auf 254,52 Mio. EUR erhöht. Die Zunahme des Umlaufvermögens beruht mit 54,51 Mio. EUR auf gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, vor allem durch höhere öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern der Kernverwaltung und Ansprüche gegen das Land NRW aus dem ELAG NRW, sowie mit 15,94 Mio. EUR auf der Zunahme Bestands an Wertpapieren. Dem gegenüber haben sich die Vorräte, vor allem durch die Veräußerung von Grundstücken, um 1,17 Mio. EUR und die liquiden Mittel um 37,51 Mio. EUR verringert.

Das **Eigenkapital** hat sich durch das positive Gesamtjahresergebnis von 77,26 Mio. EUR und der erfolgsneutralen Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (–0,09 Mio. EUR) um insgesamt 77,17 Mio. EUR erhöht und beläuft sich auf 63,7 % (Vorjahr 60,4 %) der um 85,83 Mio. EUR gestiegenen Bilanzsumme.

Neben dem Eigenkapital zählen die **Sonderposten** mit Eigenkapitalcharakter zum wirtschaftlichen Eigenkapital (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten sind gegenüber dem Vorjahr um 1,93 Mio. EUR auf 141,88 Mio. EUR bzw. 18,1 % der Bilanzsumme zurückgegangen und beinhalten im Wesentlichen einen von der damaligen Landesregierung initiierten und zwischen der Stadt Monheim am Rhein und der vormals LEG NRW („Neuen Heimat“) abgeschlossenen Ansiedlungsvertrag. Nach diesem Vertrag hatte die LEG NRW bei der Errichtung des Berliner Viertels und der Bebauung des Baumberger Feldes die für die Stadt erforderliche Infrastruktur einschließlich Schulen, Kindertagesstätten sowie das Bildungs- und Kulturzentrum auf eigene Kosten zu errichten und diese unentgeltlich der Stadt zu übertragen.

Die Zunahme der **Rückstellungen** um 6,89 Mio. EUR auf 77,92 Mio. EUR beruht vor allem auf höheren Pensions- (7,02 Mio. EUR) und Instandhaltungsrückstellungen für unterlassene Gebäude-, Straßen-, und Gleisanlagenunterhaltungsmaßnahmen (1,45 Mio. EUR), wohingegen die Rückstellungen für die Familienunterstützung (0,62 Mio. EUR), die Personalrückstellungen insbesondere für Altersteilzeitverpflichtungen (0,58 Mio. EUR) und die Rückstellungen für die Energieversorgung um 0,54 Mio. EUR zurückgegangen sind.

Die um 1,16 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr höheren **Verbindlichkeiten** beruhen insbesondere auf den um T€ 4.927 gestiegenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen durch den Anstieg der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds deutsche Einheit sowie auf um 4,51 Mio. EUR höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor allem durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit und aus dem Gasbezug. Dem gegenüber sind vor allem die sonstigen Verbindlichkeiten um 5,47 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Verbindlichkeiten um insgesamt 2,25 Mio. EUR zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten entfallen mit 19,19 Mio. EUR (2,5 %) auf Investitionskredite, wovon 12,83 Mio. EUR (Vj. 13,37 Mio. EUR) auf die Kernverwaltung und 6,36 Mio. EUR (Vj. 7,05 Mio. EUR) auf die AWB, MEGA und SEG entfallen, sowie mit 8,81 Mio. EUR (1,1 %) auf kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Public Private Partnership-Vertrag) und mit 14,60 Mio. EUR (1,9 %) auf Transferleistungen seitens der Kernverwaltung.

3.3.3. Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands auf Konzernebene stellt sich wie folgt dar:

	2016	**2015**
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	36.351	44.828
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-71.619	-28.521
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.239	-2.711
Veränderung des Finanzmittelfonds	-37.507	13.596
Finanzmittelfonds am 1.1.	130.995	117.399
Finanzmittelfonds am 31.12.	**93.488**	**130.995**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,48 Mio. EUR auf 36,35 Mio. EUR verringert. Bedeutende Einflussgrößen sind insbesondere das positive Gesamtjahresergebnis und bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens sowie die Zunahme der Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, sowie die Zunahme der Rückstellungen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen im Konzern haben zu einem Mittelabfluss in Höhe von 75,34 Mio. EUR (Vj. 29,70 Mio. EUR) geführt. Hierbei sind die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen um 13,57 Mio. EUR und für Investitionen in das Finanzanlagevermögen, vor allem für Schuldscheindarlehen, um 32,07 Mio. EUR angestiegen. Darüber hinaus haben sich die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen von 1,18 Mio. EUR auf 3,72 Mio. EUR im Haushaltsjahr erhöht.

Der Rückgang des negativen Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit um 0,47 Mio. EUR beruht auf geringeren Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten.

Trotz sehr hoher Investitionstätigkeiten sowie Transferzahlungen in die Kreis- und Abundanzumlage verfügt die Gemeinde weiterhin über einen hohen Finanzmittelbestand von 93,49 Mio. EUR gegenüber 130,99 Mio. EUR im Vorjahr. Hierbei beruht der Rückgang der liquiden Mittel u.a. auf der Zunahme des Bestands an ausgegebenen Schuldscheindarlehen (29,67 Mio. EUR) und Wertpapieren (15,94 Mio. EUR).

Die vorhandenen liquiden Mittel und zugesagten Kreditlinien von Banken stellen sicher, dass der Finanzmittelbedarf jederzeit gedeckt werden kann. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

3.3.4. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung NRW haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden.

Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

		2016
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Gesamterträge * 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	119,8%
Eigenkaptalquote I	Eigenkapital * 100 / Gesamtbilanzsumme	63,7%
Eigenkapitalquote II	Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen und für Beiträge * 100 / Gesamtbilanzsumme	81,4%
Überschussquote	Gesamtjahresergebnis * 100 / Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	18,4%

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 119,8 % liegt eine Überdeckung vor.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den, durch das Gesamtjahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Im Gesamtabschluss 2016 weist der Konzern jedoch ein positives Gesamtjahresergebnis und somit eine Überschussquote aus.

Kennzahlen zur Ertragslage

		2016
Netto-Steuerquote	Steuererträge - GewStUmlage - Fonds Deutsche Einheit *100 / Ordentliche Erträge - GewStUmlage - Fonds Deutsche Einheit	61,2%
Allgemeine Umlagenquote	Allgemeine Umlagen * 100 / Ordentliche Erträge	26,0%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge	10,4%
Personalintensität	Personalaufwand * 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	12,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	14,4%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen * 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	63,0%

Die Netto-Steuerquote zeigt die hohe Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde durch Steuereinnahmen auf. Im Gegensatz dazu gibt die Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Quote zeigt, dass die Abhängigkeit von Dritten als gering einzustufen ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

		2016
Fremdkapitalquote	Fremdkapital * 100 / Gesamtbilanzsumme	18,6%
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen * 100 / Gesamtbilanzsumme	29,3%
Abschreibungsintensität	Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen * 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	4,3%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus Auflösung Sonderposten * 100 / Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen	36,1%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen * 100 / Abgänge des Anlagevermögen + AfA auf Anlagevermögen	366,9%

Die Fremdkapitalquote ist der prozentuale Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie ist ein Maß für die finanzielle Solidität.

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Im Haushaltsjahr 2016 überschreiten die Investitionen die Abschreibungen und Vermögensabgänge.

Kennzahlen zur Finanzlage

		2016
Anlagenintensität	Summe Anlagevermögen * 100 / Gesamtbilanzsumme	67,4%
Anlagendeckungsgrad II	EK + SoPo Zuwendungen u. Beiträge + langfr. FK * 100 / Anlagevermögen	135,7%
Liquidität II. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen * 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	529,0%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 / Gesamtbilanzsumme	4,1%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen * 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	0,3%
Effektivverschuldung	Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen	-33.582 T€
dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	–

Die Anlagenintensität zeigt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt auf, dass das Anlagevermögen zu 135,7 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Die Liquidität II. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft darüber, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt sind. Sie sollte ca. 100% betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen Liquiditätsengpass auf, ein höherer einen Liquiditätsüberschuss. Der Wert von 529,0% zeigt die positive Liquiditätslage des Konzerns Stadt Monheim am Rhein.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, inwieweit die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit besteht.

Die negative Effektivverschuldung, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2016 –33,58 Mio. EUR gegenüber –54,29 Mio. EUR im Vorjahr.

Anhand der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Dieser gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Da die Effektivverschuldung negativ ist, wird hierfür kein Wert angegeben.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

5. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW wird nachfolgend auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde eingegangen.

5.1. Risikobericht

Die Erträge des Konzerns Stadt Monheim am Rhein beruhen im Wesentlichen auf Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere der Gewerbe- und den Anteil der Einkommensteuer der Kommune, sowie auf privatrechtlichen Leistungsentgelten aus der Energieversorgung. Hierbei resultiert das Risiko der Stadt Monheim am Rhein insbesondere daraus, dass die oben genannten Erlöse stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängen. In der Energieversorgung spielen auch witterungsbedingte Aspekte eine Rolle, so dass mildere Winter zu unterdurchschnittlichen Gasverkäufen führen und damit die Erlöse negativ beeinflussen.

Solidaritätsumlage

Am 27. November 2013 beschloss der Landtag das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes mit den von den abundanten Kommunen aufzubringenden Komplementärmitteln in Höhe von 91,00 Mio. EUR. Zusätzlich sind 70,00 Mio. EUR in den Jahren 2021 und 2022 durch die Solidaritätsumlage, also durch die „Zahlerkommunen“, aufzubringen. Für das Jahr 2016 bedeutete dies für die Stadt Monheim am Rhein die Zahlung einer Abundanzumlage in Höhe von 27,20 Mio. EUR.

Mit der erwarteten überschießenden Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein durch steigende Gewerbesteuererträge werden die Berechnungsgrundlagen für die Solidaritätsumlage auf hohem Niveau bleiben bzw. weiter ansteigen und weiterhin zu sehr hohen Belastungen führen. Das Geld, das in diese Abgabe fließt, steht dann nicht für die Aufgabenerledigung vor Ort zur Verfügung.

Mit Urteil vom 30. August 2016 hat der Verfassungsgerichtshof Münster die Verfassungsbeschwerde der klagenden Kommunen abgelehnt. Die Stadt Monheim am Rhein wird weiterhin die möglichen Rechtswege sowohl im bundesverfassungsgerichtlichen als auch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren beschreiten. Der Ausgang des oder der Verfahren bleibt abzuwarten. Von dem Ausgang dieses Verfahrens hängt ab, inwieweit Belastungen aus der Solidaritätsumlage weiterhin den städtischen Haushalt negativ beeinflussen bzw. ob mögliche - rückwirkende - Ansprüche gegen das Land NRW geltend gemacht werden können.

Kreisumlage

Aufgrund der hohen Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein hat sich der Anteil der Kreisumlage im Jahr 2016 auf den Höchstbetrag von 120,30 Mio. EUR erhöht. Für die Kreisumlage muss in der Zukunft nicht nur aufgrund der Steuerkraft Monheims auf weiterhin hohem oder steigendem Niveau, sondern auch aufgrund des steigenden Bedarfs des Kreises mit weiteren Erhöhungen gerechnet werden. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um nachvollziehbare und aus der Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein resultierende Größen. Darüber hinaus ist jedoch die Tendenz festzustellen, die Stadt Monheim am Rhein für andere Einrichtungen, die ausschließlich bestimmten anderen Kreisteilen zu Gute kommen, nämlich die Förderschulen, über die Kreisumlage heranzuziehen. § 56 Abs. 4 KrO NRW lässt eine Finanzierung dieser Einrichtungen über die Kreisumlage nicht zu. Bei Einrichtungen des Kreises, die ausschließlich oder in besonderem Maße einzelnen Teilen des Kreises zu statten kommen, ist eine abweichende finanzielle Belastung der Kreisteile zu beschließen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 23. September 2015 beschlossen, eine den Vorgaben der Kreisordnung nicht entsprechende Finanzierung der Förderschulen auch gerichtlich überprüfen zu lassen. Der Kreis Mettmann hat seiner Vorlage Nr. 40/018/2015, S. 14, den Sachverhalt selbst richtigerweise unter eine Teilkreisumlage subsummiert. Kurz vor Ende der Klagefrist am 25. Juli 2016 konnte festgestellt werden, dass im Fall der integrativen Kindertagesstätte Velbert ein gleichartiger Sachverhalt vorliegt mit der Folge, dass auch in diesem Fall eine Finanzierung über die Kreisumlage unzulässig ist. Gleichzeitig konnte auch für die Förderschulen für geistige Entwicklung festgestellt werden, dass Einrichtungen über die Kreisumlage finanziert werden, die der Stadt Monheim am Rhein nicht zu Gute kommen.

Mit dringlicher Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW vom 25. Juli 2016, genehmigt durch den Rat am 28. September 2016, wurde beschlossen, die Klageerhebung gegen den Heranziehungsbescheid zur Kreisumlage 2016 um diese Sachverhalte zu erweitern. Weitere Versuche, Kosten auf die Stadt Monheim durch Verlagerung der Finanzierung in die Kreisumlage abzuwälzen, müssen auch in Zukunft erwartet werden. Das heißt, dass neben der bereits sehr hohen Belastung durch die Kreisumlage, die die anderen Städte des Kreises jedes Jahr bereits erheblich entlastet, das Risiko der Verlagerung weiterer Aufgaben bzw. deren Finanzierung durch die Kreisumlage und damit eine darüber hinausgehende Belastung der Stadt Monheim am Rhein gegeben ist, der leider nur durch eine jeweils gerichtliche Klärung begegnet werden kann.

Personalaufwendungen

Personelle Aufstockungen fanden sich in den vergangenen Jahren aufgrund von neuen Aufgaben oder qualitativen Erweiterungen oder aufgrund von steigenden Fallzahlen bzw. einem quantitativen Aufgabenzuwachs. Dies vor dem Hintergrund, dass während der Haushaltskonsolidierungsphasen auf dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und freiwillige Leistungen verzichtet wurde und der entstandene Instandhaltungsrückstau aufgearbeitet werden musste. Für das Jahr 2016 waren personelle Aufstockungen im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen und im technischen Bereich aufgrund des dortigen Aufgabenzuwachses vorgesehen. Mit dem hohen Investitionsvolumen verändert die Gemeinde ihr Gesicht. Gleichzeitig rückt der Servicegedanke gegenüber Bürgern und Unternehmen immer mehr in den Vordergrund, was zu einer Anpassung des Personalkörpers führt. Dabei handelt es sich um Kosten, die aufgrund der Personalzunahme und der tariflichen und sonstigen Entwicklungen jedes Jahr ansteigen.

Schulentwicklungsplanung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 die fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung (SEP) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sich aus der SEP ergebenden Maßnahmen der einzelnen Schulen zu konkretisieren, den Finanzbedarf darzustellen und einen Planungsauftrag vorzubereiten. Die SEP macht deutlich, dass räumliche und funktionale Defizite gegeben sind. Für den Schulstandort am Schulzentrum Berliner Ring ist diese Überprüfung für das Otto-Hahn-Gymnasium sowie die Sekundarschule erfolgt. Der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt liegt bei 21,70 Mio. EUR. Mit der Überprüfung der weiteren Schulen ist aufgrund der festgestellten räumlichen und funktonalen Defizite mit weiteren hohen Investitions- und Instandhaltungskosten zu rechnen. Dem stehen die qualitativen Verbesserungen der Rahmenbedingungen der schulischen Bildung entgegen.

Ausbau der Offenen Ganztagsschule

Im Rahmen der Fortschreibung der Entwicklungsplanung für die Offene Ganztagsschule wurde am 9. April 2014 im Rat die Ausbauplanung der OGS Kapazitäten auf 950 Plätze beschlossen. Mit einer tatsächlichen Belegung von 969 Plätzen im Schuljahr 2015/2016 konnte dieses Ziel übertroffen werden. Trotz der gestiegenen Schülerzahlen ist die Versorgungsquote auf 62,9% angewachsen. Allerdings ist die Nachfrage weiterhin steigend, so dass eine Ausweitung der OGS Kapazitäten notwendig sein wird. Daher wird angestrebt, die Quote in den kommenden beiden Schuljahren auf über 70% auszubauen. Der Ausbau wurde in der Ratssitzung am 18. Mai 2016 beschlossen, und zwar bis zu 1.100 Plätzen für das Schuljahr 2016/2017 und bis zu 1.150 Plätze für das Schuljahr 2017/2018.

Kindergartenbedarfsplanung und Ausbauplanung

Für das Kita-Jahr 2016/2017 stehen 1.181 Plätze für Ü3-Kinder und 295 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung. In der Tagespflege werden voraussichtlich 168 Plätze für U3-Kinder bereitgestellt. Für das Kita-Jahr 2016/2017 ergibt sich ein Mehrbedarf, der im Vergleich zur letztjährigen Kita-Bedarfsplanung einen Zuwachs um 69 Plätze im U3-Bereich (davon 33 in Kitas und 36 in der Kindertagespflege) sowie 115 Plätze im Ü3-Bereich bedeutet. Seit dem Jahr 2013 ist ein deutlicher Trend im Zuzug von Kindern zu verzeichnen. Der bis dahin negative Saldo im Vergleich von Weg- und Zuzügen wurde seitdem umgekehrt. Dieser positive Trend wird auch auf Grund der noch weiter entstehenden familienfreundlichen Wohngebiete im Rahmen einer mittelfristigen Kita-Bedarfsplanung bis 2019/2020 fortgeschrieben und somit der jährliche Zuzug von 50 Kindern im U3-Bereich und 60 Kindern im Ü3-Bereich prognostiziert. Der stetig steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahre, wird mit der Zielvorgabe einer Betreuungsquote in Höhe von 53% bis zum Jahr 2019/2020 Rechnung getragen. Der Platzbedarf wird sich bis 2019/2020 auf voraussichtlich 124 zusätzliche U3-Plätze summieren. Durch die aufgrund des Mehrbedarfs an Betreuungsplätzen erforderlichen Ausbaumaßnahmen für das Kita-Jahr 2016/2017 wird mit einer Kostensteigerung von 16% gerechnet.

Der steigende Zuzug von Kindern nach Monheim am Rhein verdeutlicht die hohe Attraktivität der Stadt für Familien. Der weitere bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen in Kindertagesstätten und der Tagespflege stellt in diesem Zusammenhang ein wesentliches Element für die weitere Umsetzung der strategischen Zielsetzung Monheim am Rhein - Hauptstadt für Kinder - dar und wird sich wohl auch in den Folgejahren fortsetzen, was zu entsprechenden Kostensteigerungen führen wird. Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder erfüllt jedoch den nach § 24 SGB VIII formulierten Rechtsanspruch und stellt darüber hinaus insbesondere einen zentralen Baustein zur Sicherung optimaler Zukunftschancen für Kinder und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Monheim am Rhein dar.

Energieversorgung

Wesentliche Risiken ergeben sich insbesondere aus einem sich weiter verschärfenden Markt- und Konkurrenzdruck und einer damit verbundenen Gefährdung der geplanten Vertriebs- und Ergebnisziele.

Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) möchte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Regulierungsrahmen für Verteilernetze so anpassen, dass dieser den zukünftigen Herausforderungen gerecht wird. Die Novellierung der ARegV hat erhebliche Auswirkungen auf die Netzbetrei-

ber. Unabhängig von der Novellierung der ARegV steht die Kostenprüfung Gas bevor.

Der Erhebungsbogen Gas wurde zur Konsultation veröffentlicht. Weiterhin erfolgt für die dritte Regulierungsperiode die Anpassung der Eigenkapitalzinssätze durch die Bundesnetzagentur. Aufgrund der gesunkenen Kapitalmarktzinsen muss mit niedrigeren Eigenkapitalzinssätzen und folglich niedrigeren Netznutzungsentgelten gerechnet werden.

Zum Schutz gegen Bedrohungen der Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme, welche für einen sicheren Netzbetrieb erforderlich sind, wurde im IT-Sicherheitskatalog der BNetzA vom August 2015 die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) durch die Netzbetreiber festgelegt. Die Konformität des ISMS mit den Vorgaben der BNetzA ist durch eine Zertifizierung bis zum 31. Januar 2018 nachzuweisen. Vor dem Hintergrund des Basisjahres Strom (2016) wurde zu Beginn 2016 mit den vorbereitenden Maßnahmen für die Zertifizierung durch einen intern bestellten ISMS-Beauftragten begonnen.

Die MEGA will ihre Position, zunächst im lokalen Energiemarkt, konsequent stärken und legt den Fokus in den Aus- und Aufbau der erneuerbaren Energien über Windkraft und in der Weiterentwicklung von Energiedienstleistungen über Contracting. Außerdem will die MEGA ihre Vertriebsaktivitäten weiter ausbauen, unter anderem über eine kontinuierliche Optimierung der Beschaffung, den Ausbau des Stromvertriebs sowie die Entwicklung weiterer Energiedienstleistungen.

Den Herausforderungen des Marktes begegnet die MEGA mit einer konsequenten Weiterentwicklung des Produktportfolios und einer hohen Kundenorientierung. Dabei nimmt der Klima- und Umweltschutz einen besonderen Stellenwert ein. Die Entscheidung, ein flächendeckendes Glasfasernetz aufzubauen und damit attraktive MultiMedia-Produkte anzubieten, trägt mit dazu bei, die derzeitigen Kunden stärker an die MEGA zu binden.

Öffentlicher Personennahverkehr und Eisenbahninfrastruktur

Die tatsächlichen Zuscheidungen der Fahrgeldeinnahmen 2017 in den Verkehrsverbünden Rhein-Sieg (VRS) und Rhein Ruhr (VRR) werden auf Basis von Fahrgastzählungen vorgenommen, die in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren sind.

5.2. Chancenbericht

Gewerbesteuer

Mit dem Beschluss der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 1. Januar 2016 auf 265 Punkte ist die Etablierung im Mittelfeld des internationalen Wettbewerbs mit einer Steuerquote von 25,1% gelungen. Die Gewerbesteuererträge im Jahr 2016 mit 277,30 Mio. EUR bestätigen dies. Mit der genannten Steuerquote von 25,1 % liegt Monheim am Rhein in direkter Konkurrenz zu Österreich und den Niederlanden. Um das Ziel, eine Steuerquote von unter 25% zu erreichen und den Platz im Mittelfeld der Steuersätze zu halten und im internationalen Wettbewerb weiter mithalten zu können, umzusetzen, wurde eine weitere Senkung auf 260 Punkte zum 1. Januar 2017 beschlossen. Aus diesem Grund kann von einer weiteren mindestens stabilen bis positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge als wesentlicher Ertragsquelle der Gemeinde ausgegangen werden.

Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein zum modernen digitalen Standort – Monheim 4.0

Mit der Gestaltung des digitalen Wandels in Monheim am Rhein wird das Ziel verfolgt, durch den Einsatz von modernster Kommunikationstechnik die Lebensqualität der Einwohnerschaft und die Standortattraktivität für die Unternehmerschaft zu erhöhen. Durch die Nutzung der Wirkungspotentiale soll die Stadt letztendlich effizienter, technologisch fortschrittlicher, sozial inklusiver und ressourcenschonender gestaltet werden. Das bedeutet, dass bereits vorhandene und entwickelte Services genutzt aber auch neue Services entwickelt werden, die auf der neuen Glasfaserinfrastruktur aufbauen und diese Ziele unterstützen. Durch die Bezeichnung der digitalen Agenda „Monheim 4.0“ wird der Zweck verfolgt, die Innovations- und Wirtschaftskraft des Standorts deutlich zu machen und eine gewisse Strahlkraft nach außen zu erzeugen. Durch den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet besteht bereits jetzt ein großer Standortvorteil im Vergleich zu anderen Städten, da diese die für viele Dienste erforderliche Infrastrukturmaßnahme – zumindest in dieser Konsequenz – bislang so nicht umgesetzt haben. Die Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet ist im digitalen Zeitalter von großer Bedeutung und durchaus mit der Elektrifizierung der Stadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu vergleichen. Der flächendeckende Breitbandausbau und die parallele Schaffung von öffentlichen freien WLAN-Zugängen im gesamten Stadtgebiet bieten die Voraussetzungen dafür, der Einwohnerschaft Mehrwertdienste anzubieten, die auf dieser herausragenden digitalen Infrastruktur aufbauen. Auch stellt die beschriebene digitale Entwicklung einen weiteren wesentlichen Standortvorteil für die Ansiedlung weiterer Unternehmen dar.

Fortführung integriertes Handlungskonzept

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat am 3. Dezember 2009 das integrierte Handlungskonzept zur Stärkung der Monheimer Innenstadt beschlossen. Als Ziele der Ausbau der Innenstadt zu einem mittelzentralen Einkaufszentrum, die Verknüpfung des Freiraumes und der Landschaft mit dem Siedlungsbereich sowie die Schaffung und der Ausbau von angemessenen Räumlichkeiten für Kultur und kulturelle Bildung definiert. Es wurden öffentliche und private Maßnahmen, die zur Stärkung und Attraktivierung der Innenstadt von Monheim am Rhein als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben, sowie als Standort für Wirtschaft und Kultur im Sinne des Bund-Länder Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beitragen sollten, gebündelt. Ziel war es eine konzentrierte Mitte als Kristallisationspunkt der Innerstadt zu schaffen, die Angebotsvielfalt zu erweitern, Leerstandsprobleme zu lösen, die Passanten- und Touristenfrequenzen zu steigern, die MIV-Verkehrsflächen zu reduzieren und dadurch die Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen und in der Altstadt fehlende Standbeine neben der Gastronomie aufzubauen.

Der Beschluss des Rates am 14.12.2016 zur Fortschreibung des Handlungskonzepts mit der weiteren Stärkung durch Ausbau und Nachverdichtung des zentralen Innenstadtquartiers ist die Folge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Monheimer Arbeitsmarkt und die hohe Zuwanderung nach Monheim am Rhein. Die Rück-stufung der Landesstraßen L402 und L293 zu Stadtstraßen zum 1. Januar 2017 sorgt zudem für neue Entwicklungsmöglichkeiten. Diese geänderten Rahmenbedingungen bieten der Stadt Monheim am Rhein ganz andere Möglichkeiten der Entwicklungsperspektiven und des Umgangs mit der Gestaltung des öffentlichen Raums. Dafür soll das vorhandene integrierte Handlungskonzept erweitert werden, sowohl durch neue Maßnahmen wie beispielsweise der Ausbau der Rheinpromenade, der Lückenschluss zwischen der neugestalteten Krischerstraße und dem Stadteingang, sowie die Verflechtung zwischen dem Einkaufszentrum und dem innenstadtrelevanten Berliner Viertel. Des Weiteren soll die Umgestaltung der Heinestraße und die Schließung der Funktionslücke in der Fußgänger Zone durch den Ausbau vom Mo.Ki-Zentrum zu einer positiven Entwicklung der Innerstadt beitragen.

Bauprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung

Der Wachstum in den Gewerbegebieten, der mit der Gewerbesteuerpolitik einhergehende zusätzliche finanzielle Spielraum der Stadt, vermehrte private Investitionen durch hohe Investitionsbereitschaft, steigende Wohnungsnachfrage und Steigerung der Kaufkraft haben und werden weiter Auswirkungen auf das bauliche und räumliche Erscheinungsbild haben. Die bisherigen Strukturen der zentralen Innenstadt werden nachhaltig verändert.

Zahlreiche Maßnahmen wie der Bau einer Stadthalle, die Gestaltung des Rheinbogens, der Bau eines Schiffsanlegers oder die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft sind Bausteine dieser Weiterentwicklung und geben der Stadt der Zukunft ein Gesicht. Den hohen Investitionskosten stehen Gegenwerte in der Bilanz gegenüber und führen zu hoher Attraktivität und Aufenthalts- und Wohnqualität.

Energieversorgung

Chancen, die zumindest zu einer Ergebnisstabilisierung beitragen können, sieht die MEGA neben der Erweiterung der bereits bestehenden Dienstleistungen im Ausbau der Angebotspalette durch den in 2015 begonnenen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet. Außerdem trägt dieses mit einem erheblichen Investitionsvolumen behaftete Infrastrukturprojekt zu einer Aufwertung des Standortes Monheim am Rhein bei.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Glasfasernetz nicht nur für MultiMedia-Produkte, sondern auch für andere Dienste zu nutzen, so z.B.

– durch den Einsatz sog. Smart-Meter-Zähler (Intelligente Stromzähler), die dazu beitragen können, bei privaten und gewerblichen Nutzern die Energieeffizienz zu steigern. Die transparente Darstellung des Stromverbrauchs erleichtert das Identifizieren geeigneter Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, gleichzeitig wird die Sensibilität für den Einsatz von Energie erhöht. Aber auch bei der Entwicklung intelligenter Stromnetze (Smart Grid) kommt intelligenten Zählern eine Schlüsselposition zu. Der massive Ausbau erneuerbarer Energien erfordert eine grundlegende Anpassung und Veränderung des bisherigen Stromversorgungssystems,

– durch die kurzfristige Einführung des Produkts SmartHome, durch das die MEGA-Kunden ihre Wohn- und Lebensqualität verbessern können. Durch ein intelligentes Zuhause wird mehr Zeit gewonnen, Energie gespart und die Sicherheit erhöht. Ob Haus oder Wohnung – viele Aufgaben lassen sich einfach über Smartphone, Tablet oder PC automatisieren, so z.B. Steuerung der Heizung, Lampen, elektrische Geräte und vieles mehr.

Das sehr attraktive und nachgefragte Contracting-Modell, der sog. MEGA-therm Wärmeservice, für komfortorientierte Kunden trägt als Kundenbindungsinstrument ebenfalls zu einer Ergebnisstabilisierung bei. Für Kunden, die ihre Heizungsanlage modernisieren möchten, wenig Zeit haben und nicht über umfassendes Wissen über Heiztechnik verfügen, übernimmt die MEGA die Planung, Finanzierung, Installierung und den Betrieb einer neuen Erdgasheizungsanlage.

Die Kunden zahlen den Erdgasverbrauch sowie einen monatlichen Festbetrag. Über einen Zeitraum von 10 oder 15 Jahren haben MEGA-therm-Kunden dann eine Garantie auf die Heizungsanlage. Für 2016 sind ca. 25 bis 30 neue Contracting-Anlagen geplant.

Darüber hinaus wird die MEGA den Ausbau der E-Mobilität im Monheimer Stadtgebiet weiter intensivieren. Derzeit betreibt die MEGA drei Ladestationen und weitere Standorte sind in der Planung. Seit 2010 besteht die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge am Unternehmenssitz der MEGA an der Rheinpromenade aufzuladen. Hier stehen zwei Parkplätze ausschließlich aufladenden E-Fahrzeugen zur Verfügung. Hinzu kommt eine nicht-öffentliche Ladestation auf dem Firmengelände für die unternehmenseigene Fahrzeugflotte. Der MEGA wurde zudem vertraglich exklusiv das Recht eingeräumt, in einem Parkhaus im Rheinpark Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge aufzubauen.

Öffentlicher Personennahverkehr und Eisenbahninfrastruktur

Im Januar 2017 wird der ÖPNV in Monheim am Rhein erheblich gestärkt. Ein neues Linienkonzept bindet die Rheinachse deutlich intensiver an die S-Bahn und das Stadtzentrum an. Alle Linien werden im Monheimer Stadtgebiet zukünftig ganztägig im 20-Minuten-Takt verkehren. Diese verbesserte ÖPNV-Leistung dient neben dem Berufsverkehr auch dem ganztägigen Freizeitverkehr, so dass die Monheimer Bürger durch die dichtere Taktlage aller Linien auf ein verlässlicheres und leistungsstärkeres Angebot zurückgreifen können. Natürlich wird die Akzeptanz der neuen Mehrleistung Zeit benötigen bis es den Nutzern vollumfänglich bekannt sein wird. Für diese Übergangszeit werden die Erlöse zwar steigen, den Mehraufwand jedoch nicht vollumfänglich decken können.

5.3. Prognosebericht

Bis zum Jahr 2010 befand sich die Stadt Monheim am Rhein im Nothaushaltsrecht. Die Befreiung aus dieser Situation gelang nach jahrelangen Bemühungen der Haushaltskonsolidierung und des Verzichtes im Wesentlichen aus der Erkenntnis und dem Bekenntnis zum kommunalen Wettbewerb. Hieraus resultiert die Entscheidung zur drastischen Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes und damit einhergehend die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen und grenzüberschreitenden Wettbewerb. Die guten Ergebnisse der Gewerbesteuerstrategie zeigen deren Erfolg und sind Anlass zur Fortführung und Weiterentwicklung dieser Strategie mit weiteren Senkungen des Gewerbesteuerhebesatzes zum 1. Januar 2016 und 1. Januar 2017.

Die letzte Senkung des Gewerbesteuerhebesatze führt zu einer Steuerquote von unter 25% und sichert den Platz im Mittelfeld der Steuersätze sowie im internationalen Wettbewerb. Insofern kann für die Zukunft zumindest von einer Verstetigung oder aber von einer weiteren Steigerung der Gewerbesteuererträge ausgegangen werden.

Daher kann auch in den kommenden Jahren von Haushaltsüberschüssen ausgegangen werden, so dass ein struktureller Haushaltsausgleich geschaffen und auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage verzichtet werden kann. Aufgrund der Überschusssituation steigen sowohl Ausgleichsrücklage als auch allgemeine Rücklage und damit das Eigenkapital Jahr für Jahr um die Summe des jeweiligen Überschusses an.

Die Liquiditätslage ist zwar einerseits abhängig von dem erwirtschafteten Überschuss, andererseits aber auch vom Umfang der Investitionstätigkeiten. Das Investitionsvolumen steigt im Jahr 2017 auf rd. 80,00 Mio. EUR an. Auch in den folgenden Jahren ist weiterhin mit Investitionen auf hohem Niveau zu rechnen und vermindert die Liquiditätsreserve, dies jedoch vor dem Hintergrund eines immens hohen Eigenkapitals und entsprechend hohen Vermögenswerten auf der Aktivseite der Bilanz. Sämtliche Investitionen sollen eigenfinanziert werden, eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Stellen sich jedoch auch in den zukünftigen Jahren Haushaltsergebnisse ein, die weiter deutlich über der Planung liegen, kann dieser Liquiditätsabbau auch weiterhin kompensiert werden.

31.12.2016

Angaben nach § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Angaben entsprechen folgender Zuordnung:

1. Name, Vorname
2. ausgeübter Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Verwaltungsvorstand

1	2	3	4	5
Zimmermann, Daniel	Bürgermeister		Vorsitzender des Aufsichtsrats der Monheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Bahnen der Stadt Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH,	Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Monheim der Stadtsparkasse Düsseldorf, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein Vorsitzender des Marke Monheim e.V., Daimlerstraße 10a, 40789 Monheim am Rhein Vorsitzender des Ortsvereins Monheim am Rhein des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge

			Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gaulke GmbH, Rhein-promenade 3a, 40789 Monheim am Rhein stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld Mitglied im Aufsichtsrat der EnergieNetzVerbund RM GmbH & Co. KG, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein	e.V., Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein Vorstandsmitglied im Piwipper Böötchen e.V., Poststr. 5, 40789 Monheim am Rhein Mitglied in der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Gereonstr. 18-32, 50670 Köln
Liebermann, Roland	Beigeordneter		Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Noll, Sabine	Kämmerin		Geschäftsführerin Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlungen: - Allwetterbad der Stadt Monheim GmbH; - Bahnen der Stadt Monheim GmbH; - MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgungs GmbH; Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim a. Rh. mbH; - Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; - Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH	

Ratsmitglieder

1	2	3	4	5
Bosbach, Günter	Pensionär; Kriminalhauptkommissar a.D.		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH;	
Brühland, Tim	Rechtsanwalt			
Bures, Brinja	Studentin		Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Eggert, Andy	Student der Humanmedizin; Gesundheits- und Krankenpfleger		Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes	
Elsner, Ingo	Stundent; Studentische Hilfskraft		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG	
Emmler, Stephan	Dipl. Rechtspfleger			Mitglied der 14. Landschaftsversamm-lung Rheinland (LVR)
Ergen, Hasan	Student			

1	2	3	4	5
Fuest, Patrick	Produktionsarbeiter			
Goldmann, Heinz-Jürgen (bis 31.03.16)	Ltd. Angestellter; Prokurist			
Goller, Werner	Gesamtschuldirektor a.D.		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Gronauer, Markus	Kaufm. Angestellter			
Große-Allermann, Florian	Volljurist		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen; Aufsichtsrat Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	
Hackel, Gabriele	Kaufm. Bürokraft		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim; Aufsichtsrat Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Häusler, Carina	Studentin; Studentische Hilfskraft			
Häusler, Julia	Studentin; Studentische Hilfskraft			

1	2	3	4	5
Kinzel, Torsten	Student		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG;	
Dr. Klein, Florian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Klein, Vanessa	Verwaltungsangestellte			
Koch, Janne	Studentin		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	
Kögler, Tim	selbständiger Fotograf		Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes	
Kosmala, Bruno (ab 01.04.2016)	Rentner		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	Mitglied in der Delegier-tenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
Lück, Michael	Schüler		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Nagy, Michael	Dipl. Ing. Architekt		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	

1	2	3	4	5
Nellen, Ann-Cathrin	Auszubildende zur Logopädin			
Özgültekin, Badi	Hausfrau; Kauffrau für Bürokommunikation			
Pawlik, Steffen	Elektroniker für Betriebstechnik			
Pientak, Lisa	Promotionsstudentin; Wissenschaftliche Mitarbeiterin einer Kanzlei		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim; Aufsichtsrat Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	
Poell, Manfred	Selbständiger Architekt			
Prondzinsky-Kohlmetz, Marion (bis 31.01.2016)	Selbständige Rechtsanwältin			
Radenbach, Holger	Polizeibeamter		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	Mitglied in der Delegier-tenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

1	2	3	4	5
Reich, Benedikt	Student; Wissenschaftliche Hilfskraft an der FHD			
Risse, Lucas	Kaufm. Angestellter		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Rohm, Stefanie	Mitarbeiterin AWO-Seniorenbegegnungsstätte			
Rosenstetter, Bianca	Auszubildende zur Immobilienkauffrau			
Sarin, Kathrin	Pharmazeutin im Praktikum			
Schüller, Joris	Student; Wissen-schaftlicher Mitarbeiter			
Schumacher, Alexander	Ltd. Kaufmännischer Angestellter			
Schuhen, Sven (ab 14.09.2016)	Student; Selbständig			
Strauss, Michael (bis 31.08.2016)	Student			

1	2	3	4	5
Sikora, Monika	Tiermedizinische Fachangestellte			
Töpfer, Laura	Studentin			
Werner, Peter	Rechtsanwalt			Geschäftsführer Team Consulting GmbH, Monheim; Geschäftsführer iEventNRW GmbH, Monheim
Wölk, Andreas (ab 01.02.2016)	Beamter			

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Stadt Monheim am Rhein

AKTIVA

			31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1.	**Anlagevermögen**			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		1.971.784,17	1.604.332,25
1.1.2	Geschäfts- und Firmenwert		8.990.096,73	9.681.642,63
1.1.3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		15.188,18	8.920,00
			10.977.069,08	11.294.894,88
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1		Grünflächen	44.849.637,89	44.318.517,81
1.2.1.2		Ackerland	3.524.589,99	4.088.134,98
1.2.1.3		Wald, Forsten	109.013,95	109.013,95
1.2.1.4		Sonstige unbebaute Grundstücke	4.674.545,54	4.827.991,78
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1		Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.261.220,59	11.740.503,01
1.2.2.2		Schulen	57.731.093,25	59.121.767,46
1.2.2.3		Wohnbauten	2.290.648,03	2.292.332,65
1.2.2.4		Sonstige, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.026.803,76	44.969.432,33
1.2.3	Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.457.376,02	36.419.653,23
1.2.3.2		Brücken und Tunnel	533.829,44	548.254,27
1.2.3.3		Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	4.132.104,88	2.857.176,20
1.2.3.4		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.165.209,68	36.169.047,11
1.2.3.5		Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	73.192.871,29	73.519.351,38
1.2.3.6		Stromversorgungsanlagen	15.902.272,00	14.748.694,00
1.2.3.7		Gasversorgungsanlagen	11.672.118,00	10.624.094,00
1.2.3.8		Fernwärmeanlagen	2.956.267,00	2.828.133,00
1.2.3.9		Glasfasernetz	14.287.504,00	6.166.132,00
1.2.3.10		Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	36.010.856,48	36.620.922,08
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		780.972,24	2.074.084,47
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		306.389,08	285.017,08
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.814.903,58	7.127.352,10
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.335.495,98	7.927.680,33
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		12.163.099,36	4.243.063,06
			437.178.822,03	413.626.348,28
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		8.740.372,21	9.380.314,03
1.3.2	Sonstige Beteiligungen		391.571,00	125.085,00
1.3.3	Ausleihungen			
1.3.3.1		Sonstige Ausleihungen	70.243.016,90	38.301.005,70
			79.374.960,11	47.806.404,73
			527.530.851,22	472.727.647,89
2.	**Umlaufvermögen**			
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		802.081,75	728.038,23
2.1.2	Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und geleistete Anzahlungen		8.079.923,11	9.321.039,80
			8.882.004,86	10.049.078,03
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		96.678.619,77	41.293.823,13
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		8.207.493,01	8.639.239,58
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		2.336.008,02	2.777.614,54
			107.222.120,80	52.710.677,25
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		44.929.158,77	28.985.880,46
2.4	Liquide Mittel		93.488.153,65	130.995.211,82
			254.521.438,08	222.740.847,56
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**		936.713,14	1.693.807,77
			782.989.002,44	697.162.303,22

PASSIVA

			31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1.	**Eigenkapital**			
1.1	Allgemeine Rücklage		273.691.159,29	230.627.803,22
1.2	Ausgleichsrücklage		147.285.465,18	125.720.757,56
1.3	Gesamtjahresergebnis		77.257.642,62	64.712.872,06
			498.234.267,09	421.061.432,84
2.	**Sonderposten**			
2.1	Sonderposten für Zuwendungen		80.935.716,55	80.956.020,35
2.2	Sonderposten für Beiträge		58.011.122,26	61.059.877,42
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich		2.120.093,75	1.230.778,22
2.4	Sonstige Sonderposten		810.408,61	557.568,00
			141.877.341,17	143.804.243,99
3.	**Rückstellungen**			
3.1	Pensionsrückstellungen		63.624.053,00	56.607.995,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		200.000,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		2.854.344,04	1.404.119,50
3.4	Steuerrückstellungen		50.500,00	78.100,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		11.191.405,41	12.939.991,41
			77.920.302,45	71.030.205,91
4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1		vom privaten Kreditmarkt	19.191.676,51	20.417.167,97
4.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		8.811.906,37	9.836.289,13
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.613.881,05	8.104.926,74
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		14.601.900,89	9.675.313,30
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten		2.679.198,89	8.151.468,24
4.6	Erhaltene Anzahlungen		412.947,53	968.931,39
			58.311.511,24	57.154.096,77
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**		6.645.580,49	4.112.323,71
			782.989.002,44	697.162.303,22

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Stadt Monheim am Rhein

		2016 EUR	2015 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	309.017.566,74	308.518.198,38
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.775.823,02	31.923.517,85
3.	Sonstige Transfererträge	579.545,97	562.751,96
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.536.445,47	17.399.292,87
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.867.233,82	53.468.002,81
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.056.121,58	3.050.271,27
7.	Sonstige ordentliche Erträge	28.968.477,08	11.821.273,26
8.	Aktivierte Eigenleistungen	3.252.976,78	2.282.360,88
9.	Bestandsveränderungen	-1.260.758,08	-578.754,27
10.	**Ordentliche Gesamterträge**	**463.793.432,38**	**428.446.915,01**
11.	Personalaufwendungen	-46.659.399,27	-40.394.401,83
12.	Versorgungsaufwendungen	-4.244.053,62	-1.779.929,53
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.819.775,43	-55.491.312,77
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-17.679.672,79	-16.616.471,45
15.	Transferaufwendungen	-243.702.587,76	-232.531.278,99
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.017.433,76	-16.750.424,96
17.	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**-387.122.922,63**	**-363.563.819,53**
18.	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**76.670.509,75**	**64.883.095,48**
19.	Finanzerträge	1.801.902,23	1.273.815,44
20.	Finanzaufwendungen	-1.131.083,72	-1.705.919,84
21.	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	-83.685,64	261.880,98
22.	**Gesamtfinanzergebnis**	**587.132,87**	**-170.223,42**
23.	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**77.257.642,62**	**64.712.872,06**
24.	**Gesamtjahresergebnis**	**77.257.642,62**	**64.712.872,06**
	Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW		
25.	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	664.530,99	215.773,80
26.	Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-749.339,36	-907.465,47
27.	**Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage**	**-84.808,37**	**-691.691,67**

Gesamtanhang

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Mit dem Gesamtabschluss 2016 wird gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. §§ 49 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ein Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Monheim am Rhein und sämtlicher unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbständigten Aufgabenbereiche vorgelegt.

Der Gesamtabschluss, bestehend gemäß § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang mit einer Kapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht und dem Beteiligungsbericht, wurde auf der Grundlage der GemHVO NRW und dem HGB in der Fassung vom 25. Mai 2009 aufgestellt. Der Beteiligungsbericht wird aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlusstätigkeiten in den Tochterunternehmungen in der Sitzung des Rates am 20. Dezember 2017 vorgelegt werden.

Aus Gründen der Klarheit ist das Gliederungsschema der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung durch Hinzufügung einzelner Posten ergänzt worden. Auf der Aktivseite sind Posten im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, des Infrastrukturvermögens, der Beteiligungen und der Vorräte sowie auf der Passivseite im Bereich der Rückstellungen ergänzt worden. In der Gesamtergebnisrechnung ist der Posten „Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung“ hinzugefügt worden.

2. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der Stadt Monheim am Rhein folgende verselbständigte Aufgabenbereiche und assoziierte Unternehmen nach den Grundsätzen der Voll- und Equity-Konsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW einbezogen:

Verselbständigte Aufgabenbereiche

- Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB)
- Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM)
- Gaulke GmbH (Gaulke)
- MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA)
- Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (MVV)
- Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG).

Die Monheimer Wohnen GmbH (vormals: BHKW Monheim Verwaltungs GmbH, Bietigheim-Bissingen) (Sitz Monheim am Rhein; gezeichnetes Kapital 100.000 EUR; Anteil am Kapital 100,0%) und die EnergieNetzVerbund Ratingen-Monheim Verwaltungs GmbH (Sitz Monheim am Rhein; gezeichnetes Kapital 25.000 EUR; Anteil am Kapital 100,0%) sind für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung und wurden somit nicht im Rahmen der Voll- und Equity-Konsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, sondern zu Anschaffungskosten bewertet.

Die EnergieNetzVerbund Ratingen-Monheim GmbH & Co. KG (Sitz Monheim am Rhein; Kommanditkapital 100.000 EUR; Anteil am Kapital 100,0%) ist für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung und wurde nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, sondern im Rahmen der Equity-Konsolidierung bewertet.

Assoziierte Unternehmen

- Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
- EnergieNetzVerbund Ratingen-Monheim GmbH & Co. KG
- Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG
- Verbandswasserwerk Langenfeld–Monheim GmbH & Co. KG
- Windpark Lindtorf GmbH
- Windpark Prützke II GmbH & Co. KG
- Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen

Für die Beteiligung an der Verbandswasserwerk Beteiligungs-GmbH (Sitz Langenfeld; gezeichnetes Kapital 8.900 EUR; Anteil am Kapital 35,6%) wurde die Equity-Konsolidierung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW unterlassen, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Diese wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Beteiligungen beinhalten Unternehmen und Zweckverbände, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz angesetzt wurden, da die Stadt Monheim am Rhein keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik hat bzw. die Tochter- und assoziierten Unternehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Weitere detailliertere Angaben zu den Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3. Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, deren Abschlussstichtag der 31. Dezember 2016 ist, werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss zum 1. Januar 2010. Infolge der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergaben sich aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge bei der MVV, die in der Gesamtbilanz als Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 8,99 Mio. EUR ausgewiesen werden. Der Geschäfts- und Firmenwert wird in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard 4 (DRS 4) über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2016 auf 0,69 Mio. EUR.

Die MVV war bis zum 30. April 2014 mit 50,1% zusammen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG, die 49,9% hielt, an der MEGA beteiligt. Durch den vollständigen Erwerb der Geschäftsanteile ist die MVV seit dem 1. Mai 2014 alleinige Gesellschafterin der MEGA. Die Folgekonsolidierung aufgrund dieser Aufstockung der Anteile führte nach Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der hinzuerworbenen Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 10,20 Mio. EUR, der in Anlehnung an den DRS 23 erfolgsneutral mit dem Konzerneigenkapital verrechnet wurde.

Die Equity-Konsolidierung für die in den Gesamtabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode zum 1. Januar 2010. Der passive Unterschiedsbetrag des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen zum 1. Januar 2010 in Höhe von 0,39 Mio. EUR ist auf Gewinnthesaurierungen zwischen dem Anteilserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zurückzuführen, so dass er mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet wurde.

Die Kapitalanteile an der Windpark Prützke II GmbH & Co. KG und der EnergieNetzVerbund Ratingen-Monheim GmbH & Co. KG wurden zu Anschaffungskosten, die dem bilanziellen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entsprechen, einbezogen. Die at Equity Bewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung der Windpark Lindtorf GmbH führte zu einem aktivischen Unterschiedsbetrag (0,84 Mio. EUR), der im Rahmen der Folgebewertung entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer der Anlage linear über 20 Jahre abgeschrieben wird.

Die erworbenen Kapitalanteile an der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG und der Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein wurden erstmalig zum 31. Dezember 2015 zu Anschaffungskosten von insgesamt 0,83 Mio. EUR einbezogen. Die at Equity Bewertung der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG führte zu einem aktivischen Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,09 Mio. EUR, der im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer der Anlage linear über 16 Jahre abgeschrieben wird. Bei der erstmaligen at Equity Bewertung der Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein wurde kein Geschäfts- oder Firmenwert bzw. keine stille Reserven im Anlagevermögen aufgedeckt.

Die Equity-Werte werden auf der Grundlage des letzten vorliegenden Jahresabschlusses fortgeschrieben und stimmen mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens unter Berücksichtigung von aktivischen Unterschiedsbeträgen zum 31. Dezember 2016 überein. Bei den assoziierten Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine Anpassungen auf die im Gesamtabschluss angewandten Bewertungsmethoden vorgenommen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen wurden gegeneinander aufgerechnet.

4. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von linearen Abschreibungen bilanziert.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** wird in Anlehnung an den DRS 4 linear über 20 Jahre abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von linearen Abschreibungen angesetzt. Es erfolgt eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Tochterunternehmen an die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen. Bis zum 31. Dezember 2007 zugegangene Sachanlagen aus dem Einzelabschluss der MEGA werden degressiv mit Übergang zur linearen AfA-Methode abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Poolabschreibungen für geringwertige Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO NRW). In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z. B. Gruppen- oder Festwertverfahren Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen sind mit ihren Barwerten angesetzt. Bei einer nur vorübergehenden Wertminderung wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die geleisteten Anzahlungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt.

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden analog der Vorschriften des § 36 GemHVO NRW auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert unter Berücksichtigung der Heubeck Richttafeln 2005 G und eines Zinsfußes von 5 % ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** unter der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres geht aus dem beigefügten Gesamtanlagespiegel hervor.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen mit 8,08 Mio. EUR die erworbenen Grundstücke „Rheinpark-Gelände“ und „Im Weidental“ in Monheim am Rhein, die zur Weiterveräußerung an Unternehmen bestimmt sind.

Die **Forderungen** resultieren aus öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie Forderungen aus der Einheitslastenbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit (96,68 Mio. EUR) und aus privatrechtlichen Kundenforderungen (8,21 Mio. EUR) insbesondere für Gas- und Stromlieferungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsentschädigungen und Steuererstattungsansprüche.

Die **Liquiden Mittel** umfassen die Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeldbestände in Form von Wechselgeld der Handkassen sowie Fundgelder.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** wurde insbesondere für Sozialleistungen und die Beamtenbesoldung für Januar 2017 vorgenommen, die bereits im Dezember 2016 ausgezahlt wurden.

Die Ermittlung **latenter Steuern** auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist nicht relevant, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Monheim am Rhein wurde entsprechend der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1.1	Allgemeine Rücklage		
1.1.1	Allgemeine Rücklage der Kernverwaltung	283.504.425,08	240.441.069,01
1.1.2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	– 9.813.265,79	– 9.813.265,79
1.2	Ausgleichsrücklage	147.285.465,18	125.720.757,56
1.3	Gesamtjahresergebnis	77.257.642,62	64.712.872,06
		498.234.267,09	**421.061.432,84**

Im Gesamtabschluss 2016 wurden von der Gemeinde folgende Eigenkapitalverrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen: (in EUR)

Sachanlagen	**Ertrag/Aufwand**	**Betrag**
Grundstück Am Knipprather Busch	Verkaufserlös/Restbuchwert Grundstück	30.492,00 €
Grundstück Opladener Straße	Verkaufserlös/Restbuchwert Grundstück	-11.113,00 €
Bebaute Grundstücke Schulen	Restbuchwert Parkplatz Peter-Ustinov-Gesamtschule	-15.641,26 €
Infrastrukturvermögen Straßen	Restbuchwert Straßen Stadteingang, Baumberger Chaussee, Hauptstraße, Kurt-Schumacher-Str.	-393.533,67 €
Maschinen und Fahrzeuge der Städtischen Betriebe	Verkaufserlös/Restbuchwert Maschinen, Fahrzeuge	21.967,69 €
Fahrzeuge der Bahnen der Stadt Monheim	Verkaufserlös/Restbuchwert Lokomotiven und Eisenbahnwagen	283.019,87 €
		-84.808,37 €

Die Erträge und Aufwendungen sind summenmäßig nach dem Gesamtjahresergebnis in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist durch den passiven Unterschiedsbetrag der BZV Opladen im Rahmen der Equity-Konsolidierung (0,39 Mio. EUR) und den aktiven Unterschiedsbetrag infolge des vollständigen Erwerbs der Geschäftsanteile an der MEGA im Rahmen der Vollkonsolidierung (–10,20 Mio. EUR) entstanden.

Der im Rahmen des Einzelabschlusses 2015 der Kernverwaltung festgestellte Jahresüberschuss wurde in Höhe von 21,56 Mio. EUR bis zum gesetzlich zulässigen Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der restliche Überschuss wurde in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Die **Sonderposten** enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 80,94 Mio. EUR und Beiträge in Höhe von 58,01 Mio. EUR. Die Sonderposten für Zuwendungen resultieren vor allem aus Landesmitteln und geleisteten Kostenbeiträgen von Kunden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarungen. Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW und Kanalanschlussbeiträge.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen aus Rückstellungen für die Beamten der Kernverwaltung in Höhe von 54,42 Mio. EUR und für das voll zu konsolidierende Tochterunternehmen BSM (9,21 Mio. EUR).

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** wurden für die Beseitigung von Altlasten auf veräußerte Grundstücke (0,20 Mio. EUR) gebildet, die im Vorjahr unter den sonstigen Rückstellungen (0,08 Mio. EUR) ausgewiesen wurden.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden für unterlassene Gebäude- (2,15 Mio. EUR) und Straßenunterhaltungsmaßnahmen (0,52 Mio. EUR) sowie für Instandsetzungsmaßnahmen der Eisenbahninfrastruktur (0,19 Mio. EUR) gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	**31.12.2015 TEUR**
Personalrückstellungen	3.710	4.289
Rückstellungen für den Öffentlichen Personennahverkehr und die Eisenbahninfrastruktur	1.038	1.191
Rückstellungen für die Energieversorgung	594	1.107
Beratungs-, Prüfungs- und Rechtskosten	592	512
Landesmittel Deich	3.485	3.485
Familienunterstützung	937	1.552
Übrige Rückstellungen	835	804
	11.191	**12.940**

Die Personalrückstellungen betreffen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Dienstherrenwechsel (1,29 Mio. EUR), Urlaub und Überstunden (1,20 Mio. EUR) sowie für Altersteilzeit (0,56 Mio. EUR). Weiterhin wurden Rückstellungen für Jubiläen, Leistungszulagen, Güteverhandlungen und für Beiträge an die Berufsgenossenschaft in Höhe von insgesamt 0,67 Mio. EUR gebildet.

Die Rückstellungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Eisenbahninfrastruktur beruhen vor allem auf der Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegenüber den Verkehrsverbünden VRR / VRS (0,47 Mio. EUR), für Versicherungsbeiträge (0,28 Mio. EUR) und für Sachschäden (0,20 Mio. EUR).

Die Rückstellungen für die Energieversorgung enthalten vor allem die Mehrerlösabschöpfung, die den Betrag beinhaltet, um den die vereinnahmten Netzentgelte die von der Regulierungsbehörde genehmigte Höhe überschritten hatte (0,42 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für das Regulierungskonto in Höhe von 0,12 Mio. EUR bilanziert.

Detaillierte Angaben zu den **Verbindlichkeiten** und ihren Laufzeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** wurde insbesondere für Mietvorauszahlungen und mehrjährige Grabnutzungsrechte (3,99 Mio. EUR) sowie für Zahlungen des Landes NRW im Rahmen der Abstufung von Landes- zu Gemeindestraßen zum 1. Januar 2017 (2,50 Mio. EUR) vorgenommen.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Die Erträge werden durch die Ertragsarten der Steuern und ähnlichen Abgaben (309,02 Mio. EUR) sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte (54,87 Mio. EUR) geprägt, die sich auf insgesamt 78,4 % der ordentlichen Gesamterträge belaufen. Während die Steuern und ähnliche Abgaben ausschließlich von der Kernverwaltung realisiert werden, entfallen die privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einbezogenen Unternehmen insbesondere durch die Energieversorgung der Stadt Monheim am Rhein.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 387,12 Mio. EUR beruhen vor allem auf Personal- (46,66 Mio. EUR), Sach- und Dienstleistungs- (55,82 Mio. EUR) sowie Transferaufwendungen (243,70 Mio. EUR), die zu 86,8 % auf die Kernverwaltung, zu 10,7 % auf die MEGA und zu 2,0 % auf die BSM entfallen.

Die **Personalaufwendungen** entfallen mit 75,9 % (35,41 Mio. EUR) auf die Kernverwaltung, mit 11,8 % (5,52 Mio. EUR) auf die MEGA und mit 9,3 % (4,33 Mio. EUR) auf die BSM.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die sich mit 55,82 Mio. EUR auf 14,4 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen, entfallen im Wesentlichen auf die Strom- und Gasbezugskosten, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und der Gebäude sowie auf Beiträge des BRW.

Die **Abschreibungen** gehen aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel hervor. Die Abschreibungen enthalten mit 0,69 Mio. EUR Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert sowie die planmäßigen Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kapitalkonsolidierung.

Die **Transferaufwendungen** belaufen sich auf 63,0 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen und fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entfallen mit 59,2 % (11,26 Mio. EUR) auf die Kernverwaltung, mit 28,9 % (5,50 Mio. EUR) auf die MEGA und mit 6,6 % (1,25 Mio. EUR) auf die BSM. Größte Aufwandsposition ist dabei die Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen, die Erdgas- und Stromsteuer sowie die Mieten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Das positive **Gesamtfinanzergebnis** beruht auf den Finanzerträgen für kurzfristige Geldanlagen und Darlehen von 1,80 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen Finanzaufwendungen in Höhe von 1,13 Mio. EUR insbesondere für Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten sowie Finanzaufwendungen für die Gewerbesteuer und das negative Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von 0,08 Mio. EUR.

7. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2 unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt. Der Finanzmittelbestand wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Bedeutende Einflussgrößen des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 36,35 Mio. EUR sind die höheren Forderungen (54,51 Mio. EUR) und der angestiegene Bestand an Wertpapiere (15,94 Mio. EUR). Darüber hinaus hat sich das Gesamtjahresergebnis um 12,55 Mio. EUR auf 77,26 Mio. EUR erhöht.

Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Investitionen in das Glasfasernetz (8,46 Mio. EUR), die Dienst- und Betriebsgebäude (6,74 Mio. EUR), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie das Straßennetz (3,89 Mio. EUR), das Strom- und Erdgasnetz (3,76 Mio. EUR), den Neubau der Kindertagesstätte am Allwetterbad (2,79 Mio. EUR) sowie auf geleistete Anzahlungen für den Mensaerweiterungsbau an der Winrich-von-Kniprode-Schule (1,18 Mio. EUR) und den Straßen- und Kanalbau der Hauptstraße in Baumberg (2,25 Mio. EUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird bestimmt durch die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Verbindlichkeiten (2,24 Mio. EUR).

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit konnte den Mittelabfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht decken. Der Finanzmittelfonds hat sich dementsprechend um 37,51 Mio. EUR auf 93,49 Mio. EUR verringert.

8. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln, besteht ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Informationsverarbeitungsbereich, der finanzielle Verpflichtungen von 0,13 Mio. EUR beinhaltet.

Mit der Wingas GmbH, Kassel, besteht ein bis zum 1. Oktober 2019 laufender Vertrag über den Bezug von Gas für das Vertragsgebiet Monheim am Rhein.

Zur Bereitstellung des PKW-Fuhrparks bestehen diverse Leasingverträge mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Monaten eingegangen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 0,02 Mio. EUR. Weiterhin wurden Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die zum Bilanzstichtag noch eine durchschnittliche Restlaufzeit von 42 Monaten ausweisen und eine finanzielle Verpflichtung von 0,01 Mio. EUR darstellen.

Verpflichtungen aus Public Private Partnership-Verträgen

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn-/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Für diese Dienstleistung entrichtet die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches Entgelt welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

a) die Bewirtschaftung der Gebäude,
b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude,
c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten,
d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen.

Der Gesamtzahlbetrag für das Projekt beläuft sich im Haushaltsjahr 2016 auf 3,51 Mio. EUR.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von 18,66 Mio. EUR und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Diese Summe wird sich um den Tilgungsanteil zukünftig reduzieren.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt Monheim am Rhein unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Finanzierungsrate beträgt für das Haushaltsjahr 2016 1,57 Mio. EUR. Wegen dieser zusätzlichen kreditähnlichen Belastung hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, in den Folgejahren, mindestens solange, bis ein ausgeglichener Haushalt wieder erreicht wird, im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldung zuzulassen. Diese Auflage hat sich mit dem Haushalt bzw. dem Jahresabschluss 2012 erledigt.

Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Zinsschwankungen bestehen sieben Zinsswaps. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps, der als Barwert der zukünftigen Zinszahlungsströme nach der Marktzinsmethode ermittelt wurde, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf –0,73 Mio. EUR. Da die Bildung einer Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Darlehen vorgenommen wurde, besteht kein bilanzielles Risiko, wofür eine Risikovorsorge hätte gebildet werden müssen. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt.

Anteilsbesitz des „Konzern Stadt Monheim am Rhein“

Zu den Angaben des Anteilsbesitzes wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Gesamtkapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Stadt Monheim am Rhein

	2016 TEUR	2015 TEUR
Gesamtjahresergebnis	77.258	64.713
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.833	16.383
Zunahme der Rückstellungen	6.890	2.523
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegegnständen des Anlagevermögens	-18	430
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-68.531	-38.272
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.919	-949
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**36.351**	**44.828**
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-851	-539
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	677	562
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-39.695	-26.439
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.039	617
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-34.711	-1.888
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-78	-834
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-71.619**	**-28.521**
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.215	-1.686
Tilgung von Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	-1.024	-1.025
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-2.239**	**-2.711**
Veränderung des Finanzmittelfonds	-37.507	13.596
Finanzmittelfonds am 1.1.	130.995	117.399
Finanzmittelfonds am 31.12.	**93.488**	**130.995**

Entwicklung des Gesamtanlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

Stadt Monheim am Rhein

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2016 EUR	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.948.170,56	835.456,08	155,23	21.471,53	4.804.942,94	2.343.838,31	489.475,69	155,23	0,00	2.833.158,77	1.971.784,17	1.604.332,25
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert	13.830.918,04	0,00	0,00	0,00	13.830.918,04	4.149.275,41	691.545,90	0,00	0,00	4.840.821,31	8.990.096,73	9.681.642,63
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.920,00	15.188,18	0,00	-8.920,00	15.188,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.188,18	8.920,00
	17.788.008,60	850.644,26	155,23	12.551,53	18.651.049,16	6.493.113,72	1.181.021,59	155,23	0,00	7.673.980,08	10.977.069,08	11.294.894,88
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	44.820.752,67	374.463,86	859,77	332.253,57	45.526.610,33	502.234,86	175.144,78	407,20	0,00	676.972,44	44.849.637,89	44.318.517,81
1.2.1.2 Ackerland	4.088.134,98	290.533,83	0,00	-854.078,82	3.524.589,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.524.589,99	4.088.134,98
1.2.1.3 Wald, Forsten	109.013,95	0,00	0,00	0,00	109.013,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.013,95	109.013,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.827.991,78	-134.269,24	19.177,00	0,00	4.674.545,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.674.545,54	4.827.991,78
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.315.491,77	228.170,41	0,00	2.556.286,95	16.099.949,13	1.574.988,76	263.739,78	0,00	0,00	1.838.728,54	14.261.220,59	11.740.503,01
1.2.2.2 Schulen	72.595.608,26	138.241,51	-77.190,48	172.425,17	72.983.465,42	13.473.840,80	1.701.340,89	-77.190,48	0,00	15.252.372,17	57.731.093,25	59.121.767,46
1.2.2.3 Wohnbauten	2.606.168,64	509.712,39	0,00	-479.325,86	2.636.555,17	313.835,99	32.071,15	0,00	0,00	345.907,14	2.290.648,03	2.292.332,65
1.2.2.4 Sonstige, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	66.599.345,76	2.290.721,97	220.481,22	4.447.680,43	73.117.266,94	21.629.913,43	1.504.710,21	205.292,53	161.132,07	23.090.463,18	50.026.803,76	44.969.432,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.420.681,21	19.503,10	0,00	18.387,20	36.458.571,51	1.027,98	167,51	0,00	0,00	1.195,49	36.457.376,02	36.419.653,23
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	678.077,74	0,00	0,00	0,00	678.077,74	129.823,47	14.424,83	0,00	0,00	144.248,30	533.829,44	548.254,27
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	22.730.569,37	233.554,49	0,00	1.805.889,38	24.770.013,24	19.873.393,17	240.869,44	0,00	523.645,75	20.637.908,36	4.132.104,88	2.857.176,20
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.518.046,14	421.685,43	0,00	834.368,38	74.774.099,95	37.348.999,03	3.259.891,24	0,00	0,00	40.608.890,27	34.165.209,68	36.169.047,11
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	95.380.675,80	59.160,22	662.162,47	2.578.309,29	97.355.982,84	21.861.324,42	2.570.415,93	268.628,80	0,00	24.163.111,55	73.192.871,29	73.519.351,38
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	80.343.167,00	2.253.741,00	625.923,00	0,00	81.970.985,00	65.594.473,00	1.098.458,00	624.218,00	0,00	66.068.713,00	15.902.272,00	14.748.694,00
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	16.543.402,00	1.504.712,00	7.099,00	0,00	18.041.015,00	5.919.308,00	456.478,00	6.889,00	0,00	6.368.897,00	11.672.118,00	10.624.094,00
1.2.3.8 Fernwärmeanlagen	4.240.018,00	462.957,00	0,00	0,00	4.702.975,00	1.411.885,00	334.823,00	0,00	0,00	1.746.708,00	2.956.267,00	2.828.133,00
1.2.3.9 Glasfasernetz	7.556.249,00	8.454.498,00	0,00	0,00	16.010.747,00	1.390.117,00	333.126,00	0,00	0,00	1.723.243,00	14.287.504,00	6.166.132,00
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.662.246,11	10.036,89	0,00	10.977,79	42.683.260,79	6.041.324,03	631.080,28	0,00	0,00	6.672.404,31	36.010.856,48	36.620.922,08
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.802.356,49	45.264,62	0,00	-1.805.889,38	1.041.731,73	728.272,02	56.133,22	0,00	-523.645,75	260.759,49	780.972,24	2.074.084,47
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	324.672,00	24.500,00	0,00	0,00	349.172,00	39.654,92	3.128,00	0,00	0,00	42.782,92	306.389,08	285.017,08
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24.316.754,16	2.363.264,21	2.764.596,30	0,00	23.915.422,07	17.189.402,06	1.487.880,62	2.576.764,19	0,00	16.100.518,49	7.814.903,58	7.127.352,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.170.637,98	2.453.386,19	82.642,69	140.804,59	20.682.186,07	10.242.957,65	1.307.003,28	42.138,77	-161.132,07	11.346.690,09	9.335.495,98	7.927.680,33
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.243.063,06	17.690.676,52	0,00	-9.770.640,22	12.163.099,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.163.099,36	4.243.063,06
	638.893.123,87	39.694.514,40	4.305.750,97	-12.551,53	674.269.335,77	225.266.775,59	15.470.886,16	3.647.148,01	0,00	237.090.513,74	437.178.822,03	413.626.348,28
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.380.314,03	552.131,94	1.192.073,76	0,00	8.740.372,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.740.372,21	9.380.314,03
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	140.085,00	307.454,87	40.968,87	0,00	406.571,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	391.571,00	125.085,00
1.3.3 Ausleihungen												
1.3.3.1 Sonstige Ausleihungen	38.575.236,70	33.929.694,48	1.806.146,82		70.698.784,36	274.231,00	181.536,46	0,00	0,00	455.767,46	70.243.016,90	38.301.005,70
	48.095.635,73	34.789.281,29	3.039.189,45	0,00	79.845.727,57	289.231,00	181.536,46	0,00	0,00	470.767,46	79.374.960,11	47.806.404,73
	704.776.768,20	75.334.439,95	7.345.095,65	0,00	772.766.112,50	232.049.120,31	16.833.444,21	3.647.303,24	0,00	245.235.261,28	527.530.851,22	472.727.647,89

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2016

Stadt Monheim am Rhein

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR
4.1	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**					
4.1.1	vom privaten Kreditmarkt	19.191.676,51	1.362.793,15	7.159.864,45	10.669.018,91	20.417.167,97
4.2	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	8.811.906,37	1.024.382,80	4.097.531,20	3.689.992,37	9.836.289,13
4.3	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	12.613.881,05	12.610.180,15	3.700,90	0,00	8.104.926,74
4.4	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	14.601.900,89	14.601.900,89	0,00	0,00	9.675.313,30
4.5	**Sonstige Verbindlichkeiten**	2.679.198,89	2.046.170,24	364.190,00	268.838,65	8.151.468,24
4.6	**Erhaltene Anzahlungen**	412.947,53	412.947,53	0,00	0,00	968.931,39
		58.311.511,24	**32.058.374,76**	**11.625.286,55**	**14.627.849,93**	**57.154.096,77**